

Die Verwaltungskosten der elektronischen Gesundheitskarte für Südlohn

Basis: Berechnungen Kreis Borken, FB 50.8, vom 15.09.2015

A. Fixe Kosten

Verwaltungskostenersatz mindestens 10,00 € pro Betreuungsmonat je LB -
(4.000 LB x 10,00 € x 12 Monate)

Ausstellen der eGK (Gebühr 10,00 € je Karte/Person - alle 24 Mon.)

Umlagekosten für Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
je LB (pauschal 10,00 €/Person/Jahr)

Gesamt fixe Kosten jährlich

B. Variable Kosten

Verwaltungskostenersatz i. H. v. 8 % der entstandenen

Leistungsaufwendungen, soweit dies ein höherer Betrag als die o.g. 10 € pro
Betreuungsmonat je LB ist.

Ambulante + stationäre Kosten, geschätzt

Umlage Sprechstundenbedarf

„Zur Abgeltung des Sprechstundenbedarfs (einschl. der Impfkosten) für LB bei der
Behandlung von Vertragsärzten beteiligt sich die zuständige Gemeinde an der Umlage der
Krankenkassen(verbände).“

Anfallende Verfahrenskosten sind von der Kommune zu ersetzen

„Die Gemeinde ersetzt der Krankenkasse alle anfallenden Verfahrenskosten (Anwalts- und
Gerichtskosten) unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.“

Gesamt variable Kosten jährlich

C. Gesamt Verwaltungskosten jährlich

D. Einsparpotenzial Personalkosten Kreisabrechnungsstelle

Abrechnungsstelle Kreis Borken

(ausgehend von einem derzeitigen Stellenanteil von 0,5 und 70.000 €

Personalkosten für einen Stellenumfang von 1,0;

Prognose 2016 = 0,8 Stellenanteil)

Bei den Städten und Gemeinden

Es liegen keine Informationen über den örtlichen Stellenumfang vor.

Insgesamt dürften rechnerisch tatsächlich Einsparungen beim Aufwand im
Umfang von mehreren Stellen realistisch sein.

Ob die Einsparungen beim Arbeitsaufwand faktisch auch zu Einsparungen
beim Personal führen, muss bezweifelt werden, da sich die Einspareffekte
auf alle Städte und Gemeinden und eine Vielzahl von betroffenen Stellen
verteilen.

In Südlohn sind nur sehr geringe Einsparungen bei der ambulanten
Krankenhilfe zu erwarten.

Gesamt

F. Mehrkosten

(C./D)

Kreisweit	davon Gemeindeanteil Südlohn	
	nach Einwohner (8.944/364.271)	nach Asylbewerber (55/4.000)
364.271 EW 2014 = 2.228 AsylB Basis 4.000 AsylB		
480.000,00 €	11.786 €	9.840 €
40.000,00 €	982 €	820 €
40.000,00 €	982 €	820 €
560.000,00 €	13.750 €	11.480 €

150.000,00 €	3.683 €	3.075 €
?	?	?
?	?	?
150.000 € + ?	3.683 € + ?	3.703 € + ?

710.000 € + ?	17.433 € + ?	13.466 € + ?
----------------------	---------------------	---------------------

Einsparungen beim Kreis wirken sich erst über die Kreisumlage aus		
35.000,00 €	859,36 €	717,50 €
?	0 €	0 €
35.000 € + ?	859 €	718 €

675.000 € + ?	16.573 € + ?	12.984 € + ?
----------------------	---------------------	---------------------

bei 82 AsylB in Südlohn
17.541 € + ?